P r o t o k o l l

2 . S i t z u n g d e r S y n o d e

v o m 1 6 . N o v e m b e r 2 0 0 5 0 9 . 1 5 – 1 6 . 2 0 U h r
G r o s s r a t s s a a l A a r a u

Protokoll: Rosmarie Weber, Kirchenschreiberin

Traktanden

1. **Eröffnung**
2. **Protokoll der Synodesitzung vom 8. Juni 2005**
3. **Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden**
4. **Voranschlag 2006**
5. **Finanzplan 2006-2009**
6. **Verwendung allfälliger Einnahmeüberschüsse aus der Jahresrechnung**
7. **Dienstreglement für die ordinierten Dienste: Anpassung der Kirchenordnung**
8. **Änderung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden der Reformierten Landeskirche Aargau**
9. **Motion Heinz Stoehr betr. Wettbewerb Kirchenlieder**
10. **Motion Heinz Stoehr betr. Richtlinie des Kirchenrates, wonach alle Organe der reformierten Aargauer Landeskirche ihre Finanzen nach privatrechtlichen Richtlinien führen.**
11. **Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungskommission**
12. **Verschiedenes**

74

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident *Urs Zimmermann* eröffnet die Synodesitzung. Er begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, die Vertreter der Eglise Française en Argovie, Vertreter der Presse und weitere Besucher.

Ein herzliches Dankeschön für die eindrückliche Gestaltung des Gottesdienstes richtet der Synodepräsident an Pfr. Thomas Bornhauser und an den Organisten Hans Häusermann.

Präsenz

Die Synode umfasst	201 Sitze
Anwesend:	161
Entschuldigt:	32
Vakant:	8
Absolutes Mehr:	81

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:
- Baden
- Bözberg
- Leutwil-Dürrenäsch
- Mönthal
- Niederlenz
- Seon
- Wegenstettertal (2)

Inpflichtnahmen

Der Synodepräsident nimmt folgende neue Synodale in Pflicht:
- Stefan Mayer, KG Mellingen
- Esther Huber, KG Rupperswil
- Thorsten Bunz, KG Bözberg

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste mit Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt.

Traktandum 11 "Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungskommission".
Für die Wahl zur Verfügung gestellt hat sich Urs Spörri, Bergdietikon.
Zum Zeitpunkt als sich die Wahl abzeichnete, waren die gesamten Synodevorlagen bereits gedruckt.
Das Wahl-Traktandum wurde darum am Schluss der Traktandenliste angefügt.

U. Zimmermann stellt

Antrag:
Traktandum 11 „Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungskommission" sei als Traktandum 3 zu behandeln.

Beschluss:
Zustimmung mit grossem Mehr.

Kollekte

Die Kollekte im Betrag von Fr. 927.75 ist bestimmt für den Fonds für Ferienhilfe.

Daniel Hehl, Vizepräsident der Synode informiert, dass Urs Zimmermann im Juni 2005 von der Abgeordneten-Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, SEK in den Rat des SEK gewählt wurde. D. Hehl gratuliert U. Zimmermann heute im Kreis der Synodalen mit einem Präsent zu dieser Wahl.

75

Protokoll der Synodesitzung vom 8. Juni 2005

Das Protokoll der Synodesitzung vom 8. Juni 2005 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 9. November 2005 ohne Bemerkungen genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

76

Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungskommission

Hans Peter Urech, Ersatzmitglied der Schlichtungskommission, ist am 21. September 2005 infolge eines Krebsleidens gestorben. Hans Peter Urech war neben seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber in Windisch während rund 20 Jahren auch in verschiedenen Funktionen ehrenamtlich für die Ref. Kirche tätig (z.B. Jugendarbeit, Synodale, Mitglied der GPK). An die Ehefrau Heidi Urech, Mitglied der Synode, richtet U. Zimmermann das herzliche Beileid der Synode.
U. Zimmermann bittet die Synode sich im Gedenken an Hans Peter Urech einen Moment zu erheben.

Von der Synodefraktion Kirche und Welt wird Herr Urs Spörri, Bergdietikon, zur Wahl vorgeschlagen. Er wird von *Verena Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg,* vorgestellt.

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten/innen nominiert.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	160
Davon leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel	154
Absolutes Mehr	78

Gewählt ist mit 152 Stimmen: Urs Spörri, Bergdietikon.

Im Anschluss an die Wahl erfolgt die Inpflichtnahme durch den Synodepräsidenten.

77

Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden

Antrag:
Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2006 auf 107,9 % (Index 93).

Von der GPK referiert *Jürg Hochuli*:
Die GPK unterstützt das Anliegen, die Teuerung regelmässig auszugleichen.
Er weist darauf hin, dass der obligatorische Teuerungsausgleich nur diejenigen Kirchgemeinden betrifft, welche Minimallöhne bezahlen.
Die GPK empfiehlt der Synode den Antrag des Kirchenrates zur Annahme.

Hans Rösch, Kirchenrat, schliesst sich dem Votum von Jürg Hochuli an.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2006 auf 107,9 % (Index 93).

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung zugestimmt.

78

Voranschlag 2006

Anträge:
- **Die Synode wolle den Voranschlag 2006 der Zentralkasse zum Beschluss erheben.**
- **Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2006 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.**

Von der GPK referiert *Georg Gremlich:*
Der Kirchenrat kann erneut einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren. Die allgemeinen Bemerkungen und Erläuterungen und die jeweiligen Detailbemerkungen zu den einzelnen Kontenklassen sind knapp und aussagekräftig.
Der Voranschlag wird erstmals aufgrund der Neugliederung der Buchhaltung präsentiert. Das neue Erscheinungsbild ist klar und übersichtlich und es kann leichter nachvollzogen werden, wofür die Geldmittel vorgesehen sind. Die Rechnung 2004 und der Voranschlag 2005 mussten dem neuen Kontenplan angepasst werden. Durch die sogenannte Übersetzung der bestehenden Buchhaltung ins neue System ist es möglich, dass innerhalb der einzelnen Kontengruppen nicht ganz alles wunschgemäss umgesetzt werden konnte. Betragsmässig bestehen aber keine Differenzen.
Die GPK hat den Voranschlag an ihrer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenrat besprochen. Der Kirchenrat hat alle Fragen der GPK kompetent beantwortet. Im Zusammenhang mit den Beratungen des Voranschlags bittet die GPK den Kirchenrat um eine Aufstellung aller Projekte, deren Finanzierung aus dem Fonds für a.o. diakonische Aufgaben für 2006 vorgesehen ist.
Die GPK beantragt der Synode einstimmig, den Voranschlag 2006 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:
Zur neuen Rechnungslegung:
Ziel der neuen Rechnungslegung ist, die Verständlichkeit zu erhöhen, mehr Klarheit zu schaffen und die Organe besser bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeit zu unterstützen. Weitgehend sind diese Ziele erfüllt. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass in Zukunft noch weitere Verbesserungen gemacht werden können.
Mit den Jahresrechnungen werden auch in Zukunft eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) ausgewiesen. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Jahresabschlüssen gibt es bei der Ref. Landeskirche keine Investitionsrechnung.
Die Jahresrechnung 2005 erfolgt noch nach der bisherigen Rechnungslegung.
Auf Seite 6 ist die neue Struktur der Kostenstellen abgebildet. Die Sacharten wurden neu geordnet.
Die Fonds werden in Zukunft differenziert dargestellt. Die bisherigen Fonds werden neu in zwei Kategorien unterteilt:
- *Fonds mit eigenem Reglement oder unter Verfügungsberechtigung GPK und Kirchenrat (diese werden weiterhin als Fonds bezeichnet)*
- *Rückstellungen*

Neu wird der Jahresrechnung ein Anhang angefügt, welcher folgende Punkte beinhalten wird:
- *Rechnungslegungsgrundsätze*
- *eigene Einrichtungen (Tagungshaus Rügel, Heimgarten Aarau, Heimgarten Brugg)*
- *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

- *Fonds und Rückstellungen*
- *Entwicklung des Eigenkapitals*
- *Wertschriftenergebnis*
- *eventuelle Ereignisse, welche die Jahresrechnung beeinflussen, die zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember) und der Präsentation der Jahresrechnung geschehen.*

Zum Voranschlag 2006:
Erstmals wurden beim Voranschlag 2006 die einzelnen Bestandteile des Voranschlags verschieden farbig kopiert (Informationen, laufende Rechnung, Artengliederung, Stellenplan). Die Kommentare zu den einzelnen Posten in der laufenden Rechnung sind absichtlich ausführlich gehalten.
Um ein ausgeglichenes Budget erreichen zu können, hat der Kirchenrat in mehreren Lesungen verschiedene Streichungen und Anpassungen vorgenommen.
Zu den allgemeinen Bemerkungen: Die Lohnkosten sind insgesamt um 2,1% gestiegen, wobei zum Teil Pensen erhöht werden mussten. Die Ansätze der Sitzungsgelder wurden gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 05 erhöht.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

1. Allgemeine Bemerkungen:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, dankt dem Kirchenrat, dass er dem Wunsch, die Fonds differenzierter auszuweisen, nachgekommen ist. Er stellt aber fest, dass gemäss Ausführung von Kirchenrat Hans Rösch von sechs Fonds Reglemente bestehen. Die systematische Rechtssammlung (SRLA) enthalte aber nur drei Fonds-Reglemente. Er möchte vom Kirchenrat Auskunft, wo die Reglemente der anderen drei Fonds zu finden sind. Zudem möchte er auch Auskunft über den Unterschied zwischen dem Fonds für ausserordentliche (a.o.) diakonische Aufgaben und dem Fonds für Soforthilfe.

Akke Goudsmit, Windisch, bezieht sich auf den Beschluss der Synode 24. November 2004. Die Synode hat damals einer Einlage von Fr. 50'000.00 in den Fonds für a.o. diakonische Ausgaben zugestimmt. Die Begründung des Kirchenrates für die Einlage war, dass sich der Heimgarten Brugg in einer finanziell schwierigen Lage befinde. Als Mitglied der Synode möchte A. Goudsmit wissen, wie es heute um die Finanzen des Heimgartens Brugg steht und wofür der mit Fr. 900'000.00 dotierte Fonds vorgesehen ist.

Dorette Leicht, Kirchenrat, antwortet:
Die Gelder aus dem Fonds für Soforthilfe werden dem HEKS für Nothilfe bei Katastrophen zur Verfügung gestellt. Das HEKS stellt dabei jeweils Antrag an den Kirchenrat. Über Ausgaben aus dem Soforthilfefonds entscheiden GPK und Kirchenrat gemeinsam.
Die Gelder aus dem Fonds für a.o. diakonische Aufgaben werden unter anderem auch für Anschubfinanzierungen von neuen Projekten verwendet. So z.B. für das Projekt "Bina" der HEKS Regionalstelle, ein Projekt für eine Beratungsstelle für binationale Paare. Zudem garantiert der Fonds für a.o. diakonische Aufgaben die finanzielle Sicherheit der beiden Heimgärten sowie ein Darlehen von Fr. 300'000.00 an die Stollenwerkstatt Aarau.

Hans Rösch, Kirchenrat, informiert über die Fonds (entweder mit eigenem Reglement (zur Zeit 3) oder unter Verfügungsberechtigung GPK und Kirchenrat) die auch in der neuen Rechnungslegung bestehen bleiben:
- Gemeindeausgleichskasse (Reglement)
- Fonds für Ferienhilfe (Reglement)
- Unterstützungsfonds für ausgesteuerte Pfarrer (Reglement)
- Stipendienfonds (interne Richtlinien bestehen, Reglement ist in Erarbeitung)
- Fonds für a.o. diakonische Aufgaben (Verfügungsberechtigung bei GPK und KR)
- Fonds für Soforthilfe (Verfügungsberechtigung bei GPK und KR)

2. Laufende Rechnung:

Akke Goudsmit, Windisch, spricht zu Konto Nr. 600.340 „Projekte Legislaturziele Kirchenrat“:
Die Synode hat am 15. Januar 2003 folgenden Antrag im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Krankenheim angenommen:
„Die Synode möge für das Projekt Gesamtkonzept Seelsorge einen Kredit von Fr. 35 000.- zu Lasten des Pastorationsfonds der Zentralkasse zur Verfügung stellen. Der Beginn des Projektes soll so lange aufgeschoben werden, bis die politische Situation um die Krankenheime geklärt ist“.
Sie weiss wohl, dass sich die politische Situation rundum die Krankenheime in der Zwischenzeit nicht verändert hat, weil der Kanton auf den Entscheid über das Gesetz des Bundes für die Langzeitkrankenpflege warte. Beim Gesamtkonzept Seelsorge gehe es aber nicht um Langzeitkrankenpflege, sondern um Spezialseelsorge (z.B. Gehörlosen- oder Gefängnisseelsorge).
Sie weist auf die momentane Tendenz hin, dass die Spitäler zentralisiert, die Krankenheime dagegen eher dezentralisiert werden. Viele Altersheime bieten ihren Bewohnern leichte bis intensive Pflege an. Wer es sich leisten kann, bleibt im Altersheim. Sozial schwache Menschen werden in einem Heim untergebracht. Grosse Heime werden jetzt noch von Bund und Kanton unterstützt. Für die Pflege in den örtlichen Altersheimen und Pflegeheimen müssen die politischen Gemeinden aufkommen.
A. Goudsmit ist der Meinung, es sei zu früh, die Krankenheime und alle Altersheime in das Projekt "Gesamtkonzept Seelsorge" einzubeziehen.
Sie stellt

Antrag:
Die Finanzierung für das Projekt Bestandsaufnahme der Spezialseelsorge in Spitälern u.s.w. wird bewilligt. Die Krankenheime und Altersheime werden aus dem Projekt genommen. Wenn die politische Situation um die Langzeitkrankenversorgung geklärt ist, wird ein diesbezügliches Bestandsaufnahme-Projekt folgen.
Die Finanzierung des heutigen "Gesamtkonzepts Seelsorge" wird dem neuen, kleineren Projekt angepasst.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, nimmt zum Antrag von A. Goudsmit Stellung:
Im Jahr 2000 haben die Kirchenpflege-Präsidien der Dekanate Aarau und Lenzburg die Motion „Seelsorge in den regionalen Krankenheimen“ eingereicht. Auslöser dafür waren die Sicherung der Seelsorge sowie die Verrechnung der Kosten zwischen den Regionen. Der Kirchenrat machte klar, dass er im Zuge der Beantwortung dieser Motion alle regionalen Einrichtungen des Kantons Aargau einbezieht. Am 15. Januar 2003 hat die Synode der Planung eines Gesamtkonzeptes Seelsorge zugestimmt mit der Bestimmung, dass der Kirchenrat den Zeitpunkt des Projektstarts bestimmt. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für den Start des Projektes gekommen ist. Das vom Kirchenrat geplante Konzept „Heimseelsorge und Seelsorge-Entwicklung“ beinhaltet folgende Ziele:

- Erarbeiten eines Konzeptes und Organisation der Seelsorge, Gesamtschau der Seelsorge der Ref. Landeskirche Aargau
- Organisieren und gewährleisten der optimalen Betreuung
- Aufzeigen was dringend, wichtig und wünschbar ist
- Klären der Arbeitsfelder der Seelsorge, welche durch Gemeindepfarrämter geleistet wird sowie der Spezialseelsorge
- Festlegen von Kriterien für die Qualitätssicherung in der Seelsorge
- Sicherstellen der nachhaltigen Finanzierbarkeit

Der Kirchenrat will die Seelsorge für alle Menschen sicherstellen. Dabei sollen die Veränderungen in den letzten Jahren miteinbezogen werden. Die Ressourcen der Seelsorge in der Landeskirche wurden nicht erhöht, obwohl die Nachfrage nach Seelsorge in den letzten Jahren infolge Erhöhung der Bettenzahl und kürzere Verweildauer von Patienten gestiegen ist. Der Kirchenrat will mit dem Projekt „Heimseelsorge und Seelsorge-Entwicklung“ auf diese Veränderungen reagieren.

U. Zimmermann, erklärt, dass über den Antrag Akke Goudsmit nicht abgestimmt werden kann, da der Antrag den Inhalt des Projektes betrifft und nicht die Finanzen. Der Antrag wird aber als Anregung aufgenommen.

Akke Goudsmit, Windisch, betont, dass es wichtig sei, den Kontakt zwischen Menschen, die in Heimen leben und ihren Kirchgemeinden aufrecht zu erhalten. Sie befürchtet, dass dieser wichtige Kontakt mit dem geplanten Konzept verloren gehen könnte.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, erinnert daran, dass der Beitrag an die Pensionskasse jährlich um Fr. 130'000.00 reduziert wird und der Landeskirche jedes Jahr Fr. 130'000.00 mehr zur Verfügung stehen. Er gibt zu bedenken, dass dies nur noch bis im Jahr 2010 so ist. Es ist ihm ein Anliegen, dass von diesen Beträgen bis ins Jahr 2010 jeweils mindestens ein Teil dem Eigenkapitel gutgeschrieben wird.

Hans Rösch, Kirchenrat, versichert, dass er diese Anregung prüfen wird.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:	Die Synode wolle den Voranschlag 2006 der Zentralkasse zum Beschluss erheben. Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2006 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.
Beschluss:	Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

79

Finanzplan 2006-2009

Antrag:
Die Synode wird gebeten, den folgenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Von der GPK referiert *Heidi Sommer*:
Mit Interesse hat die GPK vom Finanzplan 2006-2009 Kenntnis genommen. Vermisst hat die GPK die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen, wie sie in früheren Jahren dem Finanzplan angefügt waren. So könnte der Kirchenrat erklären, weshalb für die Jahre 2006-2008 ein Zentralkassenbeitrag von 2,4% und für das Jahr 2009 ein Zentralkassenbeitrag von 2,3% vorgesehen ist. Eine weitere Unklarheit hatte die GPK bei den Projekten zu den Legislaturzielen, vor allem beim Projekt zur Motion Krankenheim. Diese Frage wurde nun aber bereits durch Kirchenrat Konrad Naegeli beantwortet.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:
Ein Finanzplan ist eine Vorschau-Rechnung und stellt keine Verpflichtung dar. Bei einem Finanzplan geht es darum zu überlegen, wie sich die finanziellen Mittel entwickeln könnten. Den Wunsch der GPK betr. Erläuterungen nimmt der Kirchenrat entgegen.
Für den Zentralkassenbeitrag von 2,3% im Jahr 2009 sieht der Kirchenrat zwei Gründe:

- *Der Kirchenrat will signalisieren, dass er die Kirchgemeinden nicht mit Ablieferungen an die Zentralkasse belasten will, er zeigt damit seine Bereitschaft zum Sparen.*
- *Im Jahr 1999 wurde in der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat umgestellt. Dadurch mussten von der Zentralkasse grosse Nachleistungen an die Pensionskasse bezahlt werden, welche die Rechnung der Zentralkasse immer noch belasten. Diese Beträge werden in vier Jahren wegfallen, sodass auf diesen Zeitpunkt hin eine Anpassung des Zentralkassenbeitrags in Erwägung gezogen werden kann.*

Eintretensdebatte:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, hat ein allgemeines Anliegen zu den Finanzen.
Bei Projekten, die über mehrere Jahre laufen, bewilligt die Synode jeweils mit dem Voranschlag einzelne Tranchen (z.B. Stiftungsprofessur). Er würde begrüssen, wenn für Finanzierungen solcher Projekte der Synode ein einziges Kreditbegehren für den ganzen Betrag gestellt würde. Die Gesuchstellen wüssten somit definitiv, dass die Finanzierung ihrer Projekte gesichert ist. Für die Synode sei es

auch unbefriedigend, die Finanzierung von mehrjährigen Projekten zu stoppen oder zu kürzen, wenn diese bereits laufen. Er würde die Regelung des Kantons begrüssen, welche besagt, dass Anträge auf Bewilligungen von Kleinkrediten dem Grossen Rat in der Regel im Frühsommer, im Herbst und zusammen mit dem Budget als Sammelvorlage zu unterbreiten sind.

Beschluss:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, stellt fest, dass für die Jahre 2007 bis 2009 im Finanzplan je Fr. 120'000.00 für Mittel- und Fachhochschularbeit vorgesehen sind. Er möchte wissen, ob der Kirchenrat der Synode im Jahr 2006 ein Projekt dazu unterbreiteten wird.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin beantwortet diese Frage mit einem klaren JA.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:	Die Synode wird gebeten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss:	Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan.

80

Verwendung allfälliger Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung

Antrag:
Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Ablauf zu und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Kirchenrat die Verordnung über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (OrV - SRLA 235.200) um eine entsprechende gesetzliche Regelung ergänzen wird.

Praktischer Ablauf:
- Einnahmenüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Ausgabenüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet.
- Resultiert ein Einnahmenüberschuss im Rechnungsjahr, kann die Synode zu Lasten des Eigenkapitals Kredite bis zur Höhe des Einnahmenüberschusses bewilligen. Bestehen Ausgabenüberschüsse aus den Vorjahren, sind diese zuerst zu decken.
- Die Synodalen werden durch den Jahresabschluss über ein positives Rechnungsergebnis rechtzeitig informiert, sodass sie Anträge über die Verwendung an den Kirchenrat eingeben können (in der Regel bis Ende Juli).
- Der Kirchenrat beurteilt die eingereichten Anträge und beantragt der Herbst-Synode die daraus resultierende Verwendung.
- Die Synode beschliesst in der jeweiligen Herbst-Synode abschliessend über die Verteilung.

Von der GPK referiert *Heidi Sommer*:
Der vom Kirchenrat vorgeschlagene Ablauf ist ganz im Sinn der GPK. Bereits an der Sommer-Synode 2005 wurde dieses Thema angesprochen. Falls die Synode dem Antrag des Kirchenrates zustimmt, wird der Kirchenrat die Verordnung über die Organisation der landeskirchlichen Dienste um eine entsprechende gesetzliche Regelung ergänzen. Die GPK erwartet vom Kirchenrat einen Einbezug bei der Festhaltung dieser gesetzlichen Regelung. Im weiteren ist für die GPK selbstverständlich, dass alle Antragstellenden vom Kirchenrat darüber informiert werden, wie über ihr Gesuch entschieden wurde.

Die GPK verlangt vom Kirchenrat Einsicht in die Gesuche, insbesondere auch in diejenigen, welche der Kirchenrat ablehnt.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:
Sofern Überschüsse bestehen, werden diese vorerst dem Eigenkapital gutgeschrieben. Mit der Jahresrechnung des nächsten Jahres wird das Ergebnis den Synodalen präsentiert. Bis Ende Juli können die Synodalen Anträge über die Verwendung des Einnahmenüberschusses an den Kirchenrat stellen. Zuerst werden eventuelle Ausgabenüberschüsse aus früheren Jahren verrechnet. Der Kirchenrat beurteilt die eingereichten Gesuche zusammen mit der GPK, zusammen wird ein Vorschlag für die Verwendung des Überschusses erarbeitet. An der Herbst-Synode entscheiden die Synodalen endgültig über die Verwendung. An der Herbst-Synode sollen keine neuen Begehren mehr gestellt werden können.
Mit dieser Lösung kann das Eigenkapital der Landeskirche auf einem guten Niveau stabilisiert werden, eine Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht notwendig.
Die Anliegen der GPK entsprechen den Vorstellungen des Kirchenrates und werden, wie von Heidi Sommer erläutert, realisiert.

Eintretensdebatte:

Walter Meier, Windisch, stellt Antrag auf Nicht-Eintreten auf diese Vorlage. Er ist der Meinung, die Synode müsse weiterhin spontan an der Herbst-Synode Anträge stellen können. Er möchte vorgängig zur Synode informiert sein, welche Anträge vom Kirchenrat abgelehnt wurden.

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt Stellung:
Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es für die Synodalen schwierig sei, wenn sie an der Herbst-Synode unvorbereitet mit neuen Anträgen konfrontiert werden und darüber abstimmen müssen. Dies berge die Gefahr von Zufallsentscheiden. Er bittet die Synode, die Verantwortung der GPK und dem Kirchenrat zu übertragen.

Akke Goudsmit, Windisch, erachtet die bisherigen Diskussionen um die Verteilung des Überschusses als wertvoll und gut.

Michael Rahn, Erlinsbach, ist mit dem vom Kirchenrat vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich einverstanden und empfiehlt auf die Vorlage einzutreten. Seiner Meinung nach bedeutet das neue Vorgehen aber einen Eingriff in das Antragsrecht der Synode. Die gesetzliche Regelung sollte deshalb nicht in eine Verordnung des Kirchenrates, sondern in der Geschäftsordnung der Synode festgehalten werden.

Fleurie Tross, Kelleramt, ist der Meinung, dass die vom Kirchenrat abgelehnten Gesuche der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden sollten.

Martin Richner, Koblenz, plädiert für Eintreten auf die Vorlage. Er erinnert daran, dass es bei der Verteilung des Überschusses in den vergangenen Jahren oft um sehr hohe Beträge von zu bis Fr. 100'000.00 ging. Über solche Beträge sollte in Ruhe nachgedacht werden.
Das erste Vorschlagsrecht für die Verwendung des Überschusses lag bisher beim Kirchenrat, mit der vorgeschlagenen Regelung soll dieses an die Synode abgegeben werden. Das sei ein Fortschritt und stärke die Funktion der Synode. M. Richner findet aber den Eingabetermin (Ende Juli) problematisch. Die Synodalen, insbesondere die Fraktionen, könnten bis dahin keine Vorschläge erarbeiten wegen den Sommerferien. Er möchte die Eingabefrist für Gesuche erweitern bis Ende August.
Im Weiteren weist er darauf hin, dass in den letzten 15 Jahren noch nie ein Aufwandüberschuss resultiert hat und fordert den Kirchenrat auf, realistischer zu budgetieren.

Max Hartmann, Brittnau, bittet den Kirchenrat um Transparenz über die vom Kirchenrat abgelehnten Gesuche.

Abstimmung:
Die Synode beschliesst Eintreten mit grossem Mehr.

Detailberatung:

Verena Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg, stellt

Antrag:
1. Keine neuen Anträge an der Herbst-Synode
2. Es soll möglich sein, über die abgewiesenen Anträge an der Herbst-Synode, nochmals zu verhandeln.

Michael Rahn, Erlinsbach, stellt

Antrag:
Die Beschneidung des Antragsrechts der Synode an der Herbst-Synode ist in der Geschäftsordnung der Synode und nicht auf Verordnungsstufe zu regeln.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, fragt, welchen Spielraum die Synode nach dem Vorschlag des Kirchenrates noch hat.

Silvia Kistler, Brugg, hat eine Frage zum Antrag Verena Lüscher. Der Sinn der Vorlage sei, dass sich die Synodalen über die Gesuche Gedanken machen können. Wenn nun an der Synode zusätzliche Gesuche vorgelegt werden, gebe es dieselbe Situation wie bisher, dass neben den Vorschlägen von Kirchenrat und GPK noch über zusätzliche Gesuche abgestimmt werden müsse.

Verena Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg, ist es wichtig, dass die vom Kirchenrat abgelehnten Gesuche der Synode vorgelegt werden können.

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt zu verschiedenen Voten Stellung.
Auf den Wunsch nach Verlängerung der Eingabefrist für Anträge bis Ende August kann der Kirchenrat eingehen.
Es ist auch möglich, dass der Kirchenrat die abgelehnten Gesuche mit einer Begründung für die Ablehnung der Synodevorlage beifügt.
H. Rösch mahnt aber zu bedenken, dass ein Synodeentscheid zu Gunsten abgelehnter Gesuche immer eine Kürzung der von Kirchenrat und GPK vorgeschlagenen Beiträge bedeuten würde.

Roland Frauchiger, Thalheim, ist der Meinung, dass der vom Kirchenrat vorgeschlagene Ablauf nicht regle, ob an der Synode spontan weitere Gesuche gestellt werden dürfen oder nicht. Er regt an, dass die Fraktionen nach Erhalt der Synodevorlagen beim Kirchenrat Vorschläge einreichen. Diese liegen in Form einer Tischvorlage an der Synode auf. So könnte die Meinungsbildung in den Fraktionen vorgängig zur Synode statt finden. Über Internet könnten diese Gesuche publiziert werden, damit sich auch Synodale informieren können, welche keiner Fraktion angehören.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, befürwortet, dass die Synode über die Verteilung des Überschusses diskutiert und entscheidet. Mit der neuen Regelung habe die Synode weniger Kompetenzen, damit ist er nicht einverstanden. Er unterstützt den Vorschlag von R. Frauchiger und schlägt vor, dass der Kirchenrat eine Zwischeninstanz vorgängig zur Synode einrichtet (z.B. Versammlung der Fraktionen oder Internet). Die Synodalen könnten sich so eine Meinung über die eingereichten Gesuche bilden. Mittels Tischvorlage könnten diese der Synode vorgelegt werden. Er ist auch der Meinung, dass an der Synode keine neuen Gesuche mehr gestellt werden sollten.
H. Pfister möchte zudem wissen, ob an den Vorschlägen des Kirchenrates betragsmässige Änderungen vorgenommen werden können oder ob diese fest stehen.

Reinhard Eisner, Uerkheim, bittet die Synode, den Vorschlag des Kirchenrates abzulehnen. Er befürwortet, dass die Synode und somit auch Laien, über grosse Beträge spontan entscheiden kann. Er schlägt vor, dass alle eingereichten Gesuche zusammen mit den Synodeunterlagen versendet werden und die Synode an der Herbst-Sitzung darüber beschliesst.

Jürg Hochuli, Schöftland, ist der Meinung, dass die Eingabefrist für Gesuche bis Ende Juli reichen sollte. Den Fraktionen wird die Höhe des Ertragsüberschusses bereits im März bekannt sein.
Zum Antrag Michael Rahn: In der Geschäftsordnung der Synode ist nichts über die Verteilung des Ertragsüberschusses festgehalten. J. Hochuli ist deshalb der Meinung, dass da nichts geändert werden müsse.

Christa Bolliger, Rued, mahnt, dass die Synode mit dem vorgeschlagenen Ablauf zuviel aus der Hand gebe. Sie bittet die Synode, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Martin Richner, Koblenz, unterstützt den Vorschlag des Kirchenrates. Die neue Regelung biete der Synode ein aktives Vorschlagsrecht, welches vorher beim Kirchenrat war. Er knüpft aber auch an das Votum von H. Pfister an. Er ist auch der Meinung, dass ein ordentliches Gefäss nötig sei, damit der Meinungsbildungsprozess mit allen Fraktionen vorgängig zur Synode statt finden könne.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, empfiehlt dem vom Kirchenrat vorgeschlagene Vorgehen zuzustimmen. Sie ist der Meinung, dass die GPK gute Arbeit leiste und möchte die Verantwortung der GPK übergeben.

Walter Meier, Windisch, spricht sich gegen den Vorschlag des Kirchenrates aus. Er findet die bisherigen Diskussionen um die Verteilung des Überschusses bereichernd und möchte sich das Recht nicht nehmen lassen, auch spontan Anträge einzureichen. Mindestens über alle dem Kirchenrat eingereichten Gesuche müsse an der Synode abgestimmt werden können.

Félix Beaud, Eglise française, ist der Meinung, dass die Synodalen dankbar sein sollten, dass der Kirchenrat und die GPK der Synode Arbeit abnehmen wollen. Die Synode-Sitzungen könnten sich erheblich verlängern, wenn über zehn Gesuche abgestimmt werden müsse.

Hans Rösch, Kirchenrat, erinnert nochmals daran, dass gemäss der vorgeschlagenen Regelung, der Kirchenrat zusammen mit der GKP eine Vorarbeit leiste und der Synode entsprechend Antrag stelle. Die Entscheidung bleibe aber bei der Synode.

Verena Künzler, Mellingen, unterstützt den Antrag des Kirchenrates. Mit dem bisherigen System seien oft „Schnellschüsse“ entschieden worden. Mit dem Überschuss sollten gezielt langfristige Sachen unterstützt werden.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stellt

Antrag:
Der vom Kirchenrat vorgeschlagene praktische Ablauf sei um einen weiteren Punkt zu ergänzen:
"Sie (die Synode) ist nicht an den Vorschlag des Kirchenrates gebunden".

Martin Richner, Koblenz, stellt

Antrag:
Der letzte Punkt beim praktischen Ablauf sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:
"Dabei kann über jeden schriftlich eingereichten Antrag grundsätzlich abgestimmt werden".

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, stellt eine grosse Unsicherheit bei Punkt drei des praktischen Ablaufs fest. Er fragt, ob der Kirchenrat den ganzen Überschuss zur Verteilung frei gebe, oder nur einen Teil davon. Falls der ganze Überschuss verteilt werde, müsse es im Punkt drei richtig heissen „in der Höhe des Einnahmenüberschusses“.

Hans Rösch, Kirchenrat, gibt ein Zahlenbeispiel.
Resultiert im Jahr 2004 ein Ausgabenüberschuss von Fr. 50'000.00 und im Jahr 2005 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 150'000.00, stehen Fr. 100'000.00 zur Verfügung.

Hans Bucher, Koblenz, ist der Meinung, es brauche keine Ergänzungen zum vorgeschlagenen praktischen Ablauf. Es sei darin nichts anderes festgehalten als das bisherige Verfahren. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass das Vorschlagsrecht neu bei der Synode liege. Es sei nicht festgehalten, dass an der Synode keine neuen Anträge gestellt werden können. Die Spontaneität sei also weiterhin gewährleistet.

Reinhard Eisner, Uerkheim, unterstützt den Antrag von Martin Richner. Es ist ihm wichtig, dass die Synode über jeden eingereichten Antrag abstimmen kann.

Peter Baumberger, Umiken, ist der Meinung, dass das Antragsrecht von den Synodemitgliedern auf die Kirchgemeinden ausgedehnt werden sollte.

Abstimmungsverfahren:

U. Zimmermann informiert über das Abstimmungsverfahren:
1. Abstimmung über den Antrag Rahn
2. Abstimmung über die Anträge von Lüscher, Tschanz und Richner, d.h. ausmitteln des Antrags welcher dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt werden soll.

Michael Rahn, Erlinsbach, zieht seinen Antrag zurück, da keine Beschneidung des Antragrechts der Synode geplant sei.

Eventualabstimmung 1 (Gegenüberstellung der 3 Anträge):

Antrag Verena Lüscher:	1. Keine neuen Anträge an der Herbst-Synode. 2. Es soll möglich sein, über die abgewiesenen Anträge an der Herbst-Synode, nochmals zu verhandeln.
Antrag Hans-Peter Tschanz:	Der vom Kirchenrat vorgeschlagene praktische Ablauf sei um einen weiteren Punkt zu ergänzen: "Sie ist nicht an den Vorschlag des Kirchenrates gebunden".
Antrag Martin Richner:	Der letzte Punkt beim praktischen Ablauf sei am Schluss wie folgt zu ergänzen: "Dabei kann über jeden schriftlich eingereichten Antrag grundsätzlich abgestimmt werden".

Beschluss:

Antrag Verena Lüscher:	45 Stimmen
Antrag Hans-Peter Tschanz:	22 Stimmen
Antrag Martin Richner:	36 Stimmen

Eventualabstimmung 2 (Antrag Lüscher gegen Antrag Richner):

Beschluss:

Antrag Verena Lüscher:	59 Stimmen
Antrag Martin Richner:	42 Stimmen

Antrag Kirchenrat:	Zustimmung zum Vorschlag für den praktischen Ablauf zur Verwendung eines allfälligen Einnahmeüberschusses.

Gegen

Antrag Verena Lüscher:	1. Keine neuen Anträge an der Herbst-Synode. 2. Es soll möglich sein, über die abgewiesenen Anträge an der Herbst-Synode, nochmals zu verhandeln.
Beschluss:	Zustimmung zum Antrag des Kirchenrates mit 79:65 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Antrag:	Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Ablauf zu und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Kirchenrat die Verordnung über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (OrV - SRLA 235.200) um eine entsprechende gesetzliche Regelung ergänzen wird.

Beschluss: Zustimmung mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, ist der Meinung, dass das Abstimmungsverfahren nicht korrekt durchgeführt worden sei. Der Antrag von Verena Lüscher hätte nicht dem Antrag des Kirchenrates gegenüber gestellt werden sollen, sondern sei als Ergänzung zum praktischen Ablauf gedacht gewesen.

U. Zimmermann stell klar, dass das Abstimmungsverfahren vorgängig mitgeteilt wurde und keine Einwände erfolgt sind.

81

Dienstreglement für die ordinierten Dienste: Anpassung der Kirchenordnung

Anträge:
1. **Die Synode möge den vorgeschlagenen Änderungen in der Kirchenordnung zustimmen.**
2. **Die Synode möge die Anpassungen in der Kirchenordnung sowie das Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD) per 1.1.2007 in Kraft setzen.**

Von der GPK referiert *Franziska Zehnder*:
Die Synode hat am 8. Juni 2005 das Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste ausführlich diskutiert und verabschiedet. Der Kirchenrat hat diese Synodebeschlüsse im beiliegenden Reglement verarbeitet. Bevor das Reglement in Kraft gesetzt werden kann, muss noch die Kirchenordnung angepasst werden. Der Kirchenrat legt diese Änderungen heute vor.
Es ist die Aufgabe der GPK zu prüfen, ob der Kirchenrat den Willen der Synode umgesetzt hat. Die GPK ist der Meinung, dass es dem Kirchenrat gelungen ist, aus den teilweise kontroversen Beschlüssen ein in sich abgerundetes Reglement nach dem Willen der Synode zu verfassen.
Heute diskutiert die Synode ausschliesslich über die Änderungen in der Kirchenordnung, welche im Zusammenhang zum DLD stehen. Sicher bestehen weitere Änderungswünsche, diese müssen jedoch bis zur Totalrevision der Kirchenordnung vertagt werden.
Mit der heutigen Vorlage wird die Kirchenordnung schlanker. Die GPK begrüsst, dass die Kirchenordnung bei Punkten, welche im DLD geregelt sind, nur auf das DLD hinweist. Sie bittet den Kirchenrat, bei der Totalrevision konsequent so vorzugehen.
Die GPK empfiehlt der Synode, den Anträgen den Kirchenrates zuzustimmen.

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*:
Nach einem ausführlichen Vernehmlassungsverfahren in den Kirchgemeinden hat die Synode im November 2002 Grundsatzentscheide zum DLD gefällt. Weitere Veranstaltungen zur Meinungsbildung fanden in den Jahren 2003 und 2004 statt. Im Juni 2005 hat die Synode das DLD verabschiedet, damit konnte der Kirchenrat die Änderungen in der Kirchenordnung vorbereiten. Der Kirchenrat ist auch der Meinung, dass die Regelungen nicht auf unterschiedlichen gesetzlichen Hierarchiestufen festgehalten sein sollen und dass sie übersichtlich sein sollen.
Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen:
- *§ 67 Abs. 1:*
  Bisher waren alle Pfarrstellen zwingend durch den Kirchenrat im Amtsblatt auszuschreiben. In der Praxis sind heute aber andere Publikationsorgane wichtiger, z.B. a+o, Reformierte Presse oder das Internet.
- *Mindestlohntabelle des DLD:*
  Die Synode hat im Juni 2005 beschlossen, dass der Gesamtlohn indexiert werden soll. Von einigen Synodalen wurde dieser Entscheid so verstanden, dass der Naturallohn von Fr. 18'000.00 nicht indexiert werden soll. Der Kirchenrat vertritt die Meinung, dass der volle Lohn, inkl. Mietanteil von Fr. 18'000.00 indexiert sein soll.
  Zum besseren Verständnis wurden der Mindestlohntabelle drei Berechnungsbeispiele angefügt, anstelle der von der Synode vorgeschlagenen fünften Spalte.

Ich bitte Sie, dem langjährigen Werk Ihre Zustimmung zu geben.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Max Hartmann, Brittnau, stellt

Antrag:
In § 16 Abs. 4 sei der letzte Satz „Ausdrucksmittel der Kunst können hier sinnvoll eingesetzt werden" zu streichen.

Jürg Hochuli, Schöftland, macht die Synode darauf aufmerksam, dass es heute nur um die Änderungen der Kirchenordnung geht, welche im Zusammenhang zum DLD stehen. Er bittet darum, weitere Änderungswünsche bei der Totalrevision der Kirchenordnung anzubringen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, unterstützt das Votum von Jürg Hochuli. Die Totalrevision der Kirchenordnung stehe an und soll sorgfältig vorbereitet werden.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, fragt, wie der Ausdruck „in der Regel“ in § 16 Abs. 3 bis zu verstehen sei. Sie befürchtet, dass dies in den Kirchgemeinden zu Diskussionen führen könnte. Es müsse geklärt sein, ob die Kirchenpflege in die inhaltliche Gestaltung von Gottesdiensten eingreifen könne und wenn ja, wie weit. Sie stellt

Antrag:
In § 16 Abs. 3 bis soll der Passus „in der Regel“ gestrichen werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt:
Im DLD wurden den ordinierten Diensten ihre Pflichten und Rechte klar zugewiesen. Es gibt aber Schnittflächen, wenn z.B. ein Gottesdienst von Laienpredigern oder von einer Arbeitsgruppe gestaltet wird. § 16 Abs. 3 bis besagt, dass normalerweise die Verantwortung bei der Pfarrperson liegt, Ausnahmen sollen aber möglich sein.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, dankt für diese Ausführungen und zieht ihren Antrag zurück.

Abstimmung:

Antrag Max Hartmann:	Bei § 16 Abs. 4 sei der letzte Satz „Ausdrucksmittel der Kunst können hier sinnvoll eingesetzt werden" zu streichen.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit 78:47 Stimmen zugestimmt.

Walter Meier, Windisch, spricht zu § 67. Er ist der Meinung, die offenen Pfarrstellen müssten weiterhin öffentlich ausgeschrieben werden durch die Kirchenpflegen. Es sollte ihnen aber frei stehen, in welchem Publikationsorgan die Veröffentlichung erfolgen soll.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, nimmt dazu Stellung. Die Synode müsse entscheiden, ob sie die Kirchenpflegen dazu verpflichten will, Stellen öffentlich auszuschreiben.

Peter Baumberger, Umiken, ist auch der Meinung, dass eine öffentliche Ausschreibung zwingend gemacht werden soll, auch um einem „Abdriften“ einer Kirchgemeinde in die eine oder andere Richtung entgegen zu wirken. Der Kirchenrat solle anstelle des Amtsblattes ein neues Publikationsorgan bestimmen. Er stellt

Antrag:
§ 67 Abs. 1 sei so zu belassen.

Wenn aber der Kirchenrat von einer Ausschreibung im aarg. Amtsblatt wegkommen will, so sei vom Kirchenrat ein offizielles Publikationsorgan unserer Landeskirche zu bestimmen: z.B. die „Reformierte Presse“.

Jürg Hochuli, Schöftland, stellt

Antrag:
Der erste Satz von § 67 Abs. 1 soll neu lauten:
Eine zu besetzende Pfarrstelle ist dem Kirchenrat zu melden und öffentlich auszuschreiben.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, unterstützt den Antrag von Jürg Hochuli. Sie reagiert auf die Bemerkung von Peter Baumberger, dass mit einer öffentlichen Ausschreibung dem „Abdriften“ einer Kirchgemeinde in die eine oder andere Richtung entgegen gewirkt werden könne. Die Ausschreibung habe auf das „Abdriften“ einer Kirchgemeinde keinen Einfluss.

Peter Baumberger, Umiken, schliesst sich dem Antrag von Jürg Hochuli an und zieht seinen Antrag zurück.

Daniel Hess, Auenstein, möchte wissen, was man sich von einer öffentlichen Ausschreibung verspricht. Es sei auch möglich, durch ein Berufungsverfahren eine Pfarrstelle zu besetzen. In diesem Fall sei eine öffentliche Ausschreibung sinnlos.

Martin Richner, Koblenz, ist der Meinung, dass eine öffentliche Ausschreibung mehr Rechtssicherheit bringt. Es gebe kaum einen Fall, in welchem die Forderungen nach einer öffentlichen Ausschreibung Probleme bereitet. Es gebe jedoch oft Probleme, wenn Pfarrstellen ohne öffentliche Ausschreibung besetzt werden.

Abstimmung:

Antrag Jürg Hochuli:	Der erste Satz von § 67 Abs. 1 soll neu lauten: Eine zu besetzende Pfarrstelle ist dem Kirchenrat zu melden und öffentlich auszuschreiben.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Antrag 1 Kirchenrat:	Die Synode möge den vorgeschlagenen Änderungen in der Kirchenordnung zustimmen.
Beschluss:	Zustimmung zum Antrag, bei einer Enthaltung.
Antrag 2 Kirchenrat:	Die Synode möge die Anpassungen in der Kirchenordnung sowie das Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD) per 1.1.2007 in Kraft setzen.
Beschluss:	Zustimmung zum Antrag mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Änderung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden der Reformierten Landeskirche Aargau

Antrag:
Es sei das geänderte Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden (RWA) wie nachfolgend dargelegt zu beschliessen.

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:
Am 21. Mai 2000 wurde der Änderung des Kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, das u. a. die Neuregelung des absoluten Mehrs beinhaltet, zugestimmt. Die Landeskirche hat das bisherige System beibehalten. Schon damals wurde der Leiter Theologie und Recht von Seiten der GPK darauf aufmerksam gemacht, dass es dort, wo das politische Wahlbüro zugleich das kirchliche Wahlbüro ist, Missverständnisse geben könnte. Die GPK empfahl, die landeskirchliche Regelung dem kantonalen Recht anzupassen.
Mit der Neuformulierung von § 12 Abs. 2 wird nun der gleiche Auszählmodus angewendet. Geändert wurden auch:

- *§ 24 bis 26: gemäss Synodebeschluss vom 6. Juni 2001 betr. PGL*
- *§ 1 Abs. 2 und 3: redaktionelle Überarbeitung*
- *§ 30 Abs. 2: Ersetzen von "Rekurskommission" durch "Rekursgericht"*
- *§ 33: Ergänzung mit dem Inkraftsetzungsdatum.*

Die GPK hat festgestellt, dass die weibliche und männliche Schreibweise nicht einheitlich gehandhabt wird. Sie stellt deshalb folgenden

Antrag:
Der Kirchenrat wird beauftragt, das Reglement vor dem Druck auf die geschlechtergerechte Bezeichnung redaktionell zu überarbeiten. Die Synode verzichtet dabei auf eine erneute Traktandierung der Vorlage. Die GPK überwacht den Vollzug gemäss § 6 der Geschäftsordnung für die Synode.

Die GPK bittet die Synode, auf die Vorlage einzutreten und die Vorlage mit dem Antrag der GPK anzunehmen.

Vom Kirchenrat referiert *Urs Karlen*:
Bei der vorliegenden Fassung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen handelt es sich im Prinzip um dieselbe Fassung, wie sie am 24. November 1999 von der Synode beschlossen wurde. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Berechnung des absoluten Mehrs.
Die § 16 und 17 des RWA betreffen das Informationsblatt über die angemeldeten Kandidaten. Das Informationsblatt muss folgende Angaben enthalten:

- *Name*
- *Vorname*
- *Geburtsjahr*
- *Heimatort*
- *Vollständige Adresse*

Im Informationsblatt muss ausserdem festgehalten sein, dass alle Stimmberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen wählbar sind.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Der Synodepräsident lässt im Vorgang zur Detailberatung über den Antrag der GPK abstimmen.

Abstimmung:

Antrag GPK: Der Kirchenrat wird beauftragt, vor dem Druck das Reglement auf die geschlechtergerechte Bezeichnung redaktionell zu überarbeiten. Die Synode verzichtet dabei auf eine erneute Traktandierung der Vorlage. Die GPK überwacht den Vollzug gemäss § 6 der Geschäftsordnung für die Synode.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung.

Jürg Hochuli, Schöftland, findet den Passus in § 8 Abs. 4: „aus einem anderen Grund“, unklar. Er möchte wissen, was „ein anderer Grund“ sein könnte.

Urs Karlen, Kirchenrat, erklärt, dass z.B. jemand durch einen Unfall den Stimm- oder Wahlzettel nicht selbst ausfüllen könnte.

Jürg Hochuli, Schöftland, genügt das nicht, er stellt

Antrag:
§ 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die wegen Invalidität oder aus einem anderen gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Ruth Rinn, Kölliken, stört der Begriff „Invalidität“. Dass jemand invalid sei, bedeute nicht, dass diese Person keinen Wahlzettel ausfüllen könne. Da der Paragraf vom Kantonalen Wahlgesetz übernommen wurde, mache es aber Sinn, den Paragrafen so zu belassen. Falls die Synode Änderungen daran vornimmt, müsste aus ihrer Sicht auch der Begriff „Invalidität“ geändert werden.

Erich Baumann, Unterentfelden, schliesst sich der Meinung von Ruth Rinn an und stellt

Antrag:
§ 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die aus einem gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Jürg Hochuli, Schöftland, zieht seinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrags von Erich Baumann.

Franziska Zehnder, Kirchberg, plädiert dafür, den Paragrafen unverändert zu belassen. Mit dem Antrag von Erich Baumann ist sie nicht einverstanden. Es gebe viele ältere Personen, die aus Demenzgründen nicht mehr fähig sind, einen Wahlzettel auszufüllen.

Hans Bucher, Koblenz, ist der Meinung, wenn der Paragraf so belassen werden soll, müsse der Passus „oder aus einem anderen Grund“ gestrichen werden. Er stellt

Antrag:
§ 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die wegen Invalidität unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Roland Frauchiger, Thalheim, stellt

Antrag:
§ 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Handlungsfähige Stimmberechtigte, die aus einem gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Stefan Mayer, Mellingen, fragt, ob Personen, die dement sind, rechtlich als „invalid“ gelten. Ihm ist auch nicht klar, was „handlungsfähig“ aus rechtlicher Sicht bedeutet.

Silvia Kistler, Brugg, stört der Begriff „unfähig“. Bei diesem Paragrafen gehe es um eine momentane Verhinderung. Unfähigkeit bedeutet für sie, dass jemand sein Wahlrecht nicht mehr ausüben kann. Sie stellt

Antrag:
§ 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund verhindert sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Patrik Müller, Leiter Theologie und Recht, weist darauf hin, dass das Risiko von Rechtsmissbrauch mit keiner juristischen Formulierung völlig ausgeschlossen werden könne. Im Kanton hat sich die vorgeschlagene Formulierung bewährt. Mit einer eigenen Formulierung bestehe das Risiko, dass Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. P. Müller empfiehlt deshalb, die kantonale Formulierung zu übernehmen.

Abstimmung:

Antrag Silvia Kistler: § 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund verhindert sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehrheit abgelehnt.

Eventualabstimmung 1:

Antrag Erich Baumann: § 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die aus einem gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Antrag Hans Bucher: § 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Stimmberechtigte, die wegen Invalidität unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Antrag Roland Frauchiger: § 8 Abs. 4 soll neu lauten:
Handlungsfähige Stimmberechtigte, die aus einem gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.

Beschluss:
Antrag Erich Baumann: 7 Stimmen
Antrag Hans Bucher: 2 Stimmen
Antrag Roland Frauchiger: 56 Stimmen

Eventualabstimmung 2:

Antrag Erich Baumann

Gegen

Antrag Roland Frauchiger

Beschluss:
Eine klare Mehrheit stimmt für den Antrag von Roland Frauchiger.

Antrag Kirchenrat:	§ 8 Abs. 4 soll lauten: Stimmberechtigte, die wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.
Gegen	
Antrag Roland Frauchiger	§ 8 Abs. 4 soll neu lauten: Handlungsfähige Stimmberechtigte, die aus einem gesundheitlichen Grund unfähig sind, das Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel selbst vorzunehmen, können dies durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl ausführen lassen.
Beschluss:	Zustimmung zum Antrag Kirchenrat mit 86:57 Stimmen.

Franziska Zehnder, Kirchberg, spricht im Namen der Fraktion Freies Christentum. Sie weist darauf hin, dass § 16 und 17 unverändert aus dem bisherigen Reglement übernommen worden sind. Die Fraktion bittet den Kirchenrat, diese beiden Paragrafen allgemein verständlicher zu formulieren. Da es nicht um eine inhaltliche Änderung geht, wird vorgeschlagen, dass der Kirchenrat dies im Zusammenhang mit den von der GPK gewünschten Änderungen macht und die Synode dazu keine Stellung mehr nimmt. Als Mitglied der GPK versichert Franziska Zehnder, dass die GPK den Wortlaut überprüfen wird. Die Fraktion Freies Christentum stellt

Antrag:
Der Kirchenrat möge die § 16 und 17 allgemein verständlich formulieren.

Abstimmung:

Antrag Franziska Zehnder:	Der Kirchenrat möge die § 16 und 17 allgemein verständlich formulieren.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat:	Es sei das geänderte Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden (RWA) wie nachfolgend dargelegt zu beschliessen.
Beschluss:	Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

83

Motion Heinz Stoehr betr. Wettbewerb Kirchenlieder

Text der Motion:
Der Kirchenrat möge einen Wettbewerb lancieren, mit dem Ziel neue Kirchenlieder gezielt unter Einschluss der jüngeren Generation texten und oder komponieren zu lassen, die dem aktuellen Stand der Befindlichkeit folgen.

Die Motion wurde fristgerecht eingereicht.

Heinz Stoehr, Erlinsbach, stellt die Motion vor:
In den Gottesdiensten werden heute überwiegend Lieder aus der Zeit der Anfänge der Reformation und aus der Leidenszeit des 30-jährigen Krieges gesungen. Als Begründung wird angeführt, dass die ältere Generation, die häufigsten Kirchgänger, vorwiegend diese Lieder kennen. Diese Lieder sprechen heute nur bedingt die jüngere Generation an.
Musik ist eines der wesentlichen Elemente der Gottesdienstgestaltung. Jede Zeit bringt ihre eigene Musik hervor und eine Kirche, die mit der Zeit geht, sollte dieser Entwicklung klar Rechnung tragen. Kern der Motion ist, aufbauend auf weithin bekannten Melodien, etwas Eigenes, Modernes, Aktives und Vitales zu schaffen und damit den Zugang zu den Menschen zu verbessern. Dazu brauchen wir keinen englischsprachigen Gospelgesang, der nur eine begrenzte Anhängerschaft hat, sondern Schöpfungen aus uns und unserer Zeit.
Eine Möglichkeit, dieses Anliegen mit aktivem Engagement zu realisieren, wäre der vorgeschlagene Wettbewerb. Der Kirchenrat würde alle interessierten Reformierten im Kanton aufrufen, sich kreativ zu beteiligen, um neue Kirchenmusik zu produzieren. Moderne Schlagermusik oder auch veränderte Klassik, verbunden mit positiv geprägten Texten aus dem heutigen Leben würden die Kirchen neu beleben.
Die Gruppen, die die neue Musik kreieren, könnten als Wandermusiker ihre Schöpfungen vortragen, und nach vielleicht drei Jahren wird die offizielle Auswahl der Preisträger durch die Synode getroffen. Die Basis der aktiv gestaltenden Mitglieder der Gemeinden kann so vergrössert werden. Dieser Prozess darf allerdings keine Eintagsfliege bleiben, er sollte zu einer permanenten Institution der Kirche werden. Dabei wäre in Kauf zu nehmen, dass ein Teil dieser Musik möglicherweise zu seiner Aufführung keiner Orgel, sondern anderer Instrumente bedarf, denn auch die Orgel ist ein Instrument aus längst vergangenen Zeiten.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Peter Mauch*:
Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die Motion „offene Türen einrennt". Das neue Kirchengesangbuch ist erst seit 1998 in Gebrauch.
Der Kirchenrat empfiehlt Ablehnung der Motion. Die Begründung überträgt der Kirchenrat an Pfr. Ulrich Graf, Aarau, welcher bei der Überarbeitung des Kirchengesangbuchs mitgearbeitet hat.

Ulrich Graf, Aarau:
Ich habe mitgearbeitet am heutigen Gesangbuch, welches am 1. Advent 1998 in unseren Kirchgemeinden eingeführt wurde. Ich war in der zweiten Hälfte seiner Entstehung als Delegierter der Aargauer Kirche, Mitglied der Grossen Gesangbuchkommission. Man hat damals unzählige von neu entstandenen Liedern geprüft und daraus eine Auswahl getroffen. Unser Reformiertes Gesangbuch enthält viele neuere Lieder und es wurde auch modernes Liedgut aufgenommen (Dialektlieder, Taizé-Lieder, Spirituals). Einen Kernbestand an wertvollen Chorälen aus den vergangenen Jahrhunderten wollte man erhalten und ein möglichst vielseitig verwendbares Gesangbuch schaffen. Ich will auch offen eingestehen, dass viele von diesen neueren Liedern die Leute kaum mitreissen.
Lieder, wie sie dem Motionär vorschweben, gibt es schon genug. Man muss sie allerdings zuerst aufspüren und dann einführen, einüben und singen. Ich will dafür nur ein Beispiel vorstellen: das „rise up", ein ökumenisches Liederbuch für junge Leute, das seinen Vorläufer, das „Kumbaya", ablösen will. Zusätzlich verweise ich auf die Ten-Sing-Datenbank. Das Problem ist also nicht, dass es solche Lieder nicht gibt, sondern dass man sie nicht kennt und darum nicht unter die Leute bringen kann. Da besteht durchaus Handlungsbedarf.
Ich verstehe das Anliegen des Motionärs. Doch ich glaube nicht, dass der Weg, den er vorschlägt, etwas bringen würde. Wenn schon ein Wettbewerb, dann müsste er für die ganze deutschsprachige Schweiz oder viel eher noch für den gesamten deutschen Sprachraum ausgeschrieben werden. Die Aargauer Kirche ist dafür viel zu klein.
Ich plädiere dafür, auf die Motion nicht einzutreten. Gleichzeitig appelliere ich jedoch an die Verantwortlichen in unseren Gemeinden, an die Pfarrerschaft, an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, das Anliegen aufzunehmen. Sich mit einer Vielfalt von Stilen befassen, sich der Popularmusik, auch wenn man andere Vorlieben hat, nicht verschliessen: Das ist heutzutage gefordert. Dazu braucht es diese Motion nicht. Aber es braucht in den Gemeinden Leute, die sich für das zeitgemässe Lied einsetzen. Dazu rufe ich gerne auf.

Diskussion:

Heinz Stoehr, Erlinsbach, dankt für die Ausführungen von Ulrich Graf. Dem Anliegen, den Wettbewerb auf die ganze Deutschschweiz auszuweiten, kann H. Stoehr nicht nachvollziehen. Er ist der Meinung, dass Kreativität individuell sei, die Einzelperson sei gefragt und nicht eine grosse Menge.

Martin Richner, Koblenz, ist der Meinung, dass das neue Kirchengesangbuch zwar in die richtige Richtung gehe, aber noch zuwenig weit. Er schlägt eine abgeänderte Version der Motion vor:
"Der Kirchenrat möge einen Wettbewerb lancieren mit dem Ziel moderne geistliche Lieder zu finden, die dem aktuellen Stand der Befindlichkeit folgen. Dabei soll gezielt unter Einschluss der jüngeren Generation neue Lieder getextet und oder komponiert werden aber auch bestehende Lieder anderer Denominationen einbezogen werden".

U. Zimmermann macht darauf aufmerksam, dass der Wortlaut einer Motion nicht abgeändert werden kann. Es ist nur möglich, die vorliegende Motion entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Akke Goudsmit, Windisch, weist darauf hin, dass eine Orgel sehr vielfältig einsetzbar ist. Oft werde die Orgel als Instrument zuwenig genutzt.

Christian Baumgartner, Meisterschwanden-Fahrwangen, nimmt als junger Erwachsener die Motion Stoehr zum Anlass, über die Situation von jungen Erwachsenen in der Landeskirche zu sprechen. Durch die Überalterung der Kirche, sieht er die Zukunft der Kirche gefährdet. Die meisten jungen Erwachsenen aus seinem Umfeld sind aus Desinteresse aus der Kirche ausgetreten oder werden dies sehr wahrscheinlich noch tun. Diejenigen Jugendlichen, welche sich für das Evangelium begeistern, schliessen sich oft einer Freikirche an.
Er schätzt die Motion von H. Stoehr, denn sie versuche eine Lösung zu bieten. Er bittet den Kirchenrat, das Grundanliegen von H. Stoehr ernst zu nehmen und ermutigt alle, weiter nach Wegen und Lösungen zu suchen. Es gäbe Möglichkeiten in verschiedenen Punkten, z.B. moderne Musik, frischere Spiritualität, flexible Gottesdienstzeiten. Er plädiert dafür, die Motion abzulehnen, das Grundanliegen aber in der Synode, im Kirchenrat und in den Gemeinden aufzunehmen.

Stefan Mayer, Mellingen, versteht das Anliegen der Motion und unterstützt es. Es betreffe aber die Kultur einer Gemeinde. Es hänge deshalb von den Personen in den Kirchgemeinden ab, ob neue Lieder eingeführt werden können oder nicht. In der Landeskirche Hannover gebe es eine Arbeitsstelle für Popularmusik, welche Band-Workshops in Kirchgemeinden fördert und Kirchgemeinden ermutigt, auch andere Instrumente zusätzlich zur Orgel anzuschaffen. Er ist der Meinung, dass die Landeskirche nicht neue Lieder, sondern Strukturen schaffen müsse, womit die Kirchenmusik gefördert werden könne.

Jürg Maurer, Reitnau, weist darauf hin, dass sich ältere Menschen auf die jüngere Generation einlassen sollten. Junge Menschen identifizieren sich stark über die Musik, auch im Glauben. Er regt an, dass anstelle einer Gesprächssynode eine Musik-Synode zusammen mit Jugendlichen durchzuführen.

Max Hartmann, Brittnau, informiert, dass die Ref. Landeskirche St. Gallen eine Arbeitsstelle für Kirchenmusik führt und regt an, über die Kantonsgrenzen hinaus zu blicken.

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, dankt für die Anregungen der Synodalen.

Martin Richner, Koblenz, stellt

Antrag:
Die Motion sei als Postulat zu überweisen.

Heinz Stoehr, Erlinsbach, ist einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung:

Antrag: Die Motion Stoehr
"Der Kirchenrat möge einen Wettbewerb lancieren, mit dem Ziel neue Kirchenlieder gezielt unter Einschluss der jüngeren Generation texten und oder komponieren zu lassen, die dem aktuellen Stand der Befindlichkeit folgen",
sei als Postulat zu überweisen:

Beschluss: Zustimmung mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, spricht als Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung von PfarrerInnen. Er macht darauf aufmerksam, dass im Jahr 2006 ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für junge PfarrerInnen lanciert wurde, welches auf grosses Interesse gestossen ist.

84

Motion Heinz Stoehr betr. Richtlinie des Kirchenrates, wonach alle Organe der reformierten Aargauer Landeskirche ihre Finanzen nach privatrechtlichen Richtlinien führen

Text der Motion:
Der Kirchenrat möge eine Richtlinie ausarbeiten, wonach alle Organe der reformierten Aargauer Landeskirche ihre Finanzen nach privatrechtlichen Richtlinien führen. Insbesondere betrifft dies Abschreibungspraktiken und die Passivseite der Bilanzen zur Aeufnung von Rücklagen und Eigenkapital.

Die Motion wurde fristgerecht eingereicht.

Heinz Stoehr, Erlinsbach, stellt die Motion vor:
In Anlehnung an staatliche Strukturen werden Immobilien in Kirchgemeinden nicht mit ihrem wirklichen Wert, sondern mit einem tiefen, historisch bedingten Ansatz bilanziert. Die Folge ist, dass die Passivseite der Bilanzen nur einen relativ kleinen Eigenkapitalbedarf zeigt. Bei Renovierungen kommt jedoch das aktuelle Kosten- und Preisgefüge zum Ansatz. Der tiefe, staatliche Ansatz sieht die vorsorgliche Äufnung von Kapital nicht vor und es bleibt den Gemeinden überlassen, im Bedarfsfall aktiv zu werden. Finanzinstitute haben meistens keine Bedenken, Kredite zu gewähren. Aus finanzpolitischer Sicht wäre es aber vorzuziehen, die Finanzierung unserer Vorhaben zu einem angemessenen Teil selbst zu finanzieren und uns nicht in die totale Abhängigkeit von Banken zu begeben.
Auf der Aktivseite der Bilanz geschieht ähnliches. Die wenigen Gelder, die dort parkiert sind, dienen in der Regel nur dem aktuellen Geschehen. Die Frage nach einer vernünftigen Verzinsung stellt sich kaum. Längerfristige Gelder werden in absolut sichere Anlagen mit Minimalverzinsung investiert. Auch dieser Aspekt ist aus wirtschaftlicher Sicht ungenügend.
Deshalb schlage ich mit meiner Motion die Flexibilisierung der Finanzpolitik in zweifacher Hinsicht vor. Einerseits sollten die kirchlichen Organe im Rahmen der langfristigen Finanzplanung nicht nur autorisiert, sondern auch angehalten werden, angemessene Sparguthaben zu äufnen. Zweitens ist die Anlagepolitik der geäufneten Gelder zu flexibilisieren, um vernünftige Verzinsungen zu erreichen. Es sollten beispielsweise einheimische oder auch ausländische Anleihen grosser Industrieunternehmen gezeichnet oder Immobilienfondsanteile gekauft werden können. Strategiefonds oder solche mit versicherter Sockelauszahlung wären möglich. Die Güteklasse BBB nach Standard & Poors sollte genügen.
Ich möchte meiner Motion einen weiteren Antrag hinzufügen: Die Finanzverordnung für die Kirchengemeinden ist zu überarbeiten und neu zu fassen. Sie stammt aus dem Jahr 1966 und trägt folglich der EDV mässigen Entwicklung und den vielen Möglichkeiten der heutigen Finanzwelt keine gebührende Rechnung. Der Kontenrahmen stimmt zum Beispiel überhaupt nicht mehr.

Vom Kirchenrat spricht *Konrad Naegeli*:
Der Kirchenrat bittet die Synode, die Motion nicht zu überweisen. Losgelöst von übergeordneten Aspekten spricht die Motion zweifellos wichtige Punkte an. Vordergründig könnten Steuern durch Beiträge oder Fonds durch Reserven ersetzt werden.
Die Landeskirche hat einen besonderen Status, sie ist mehr als ein Verein oder eine Unternehmung. Sie ist in der Verfassung genannt und hat die Anerkennung des Staates als selbständige, vom Staat getrennte, unabhängige Einrichtung. Die drei Landeskirchen sind aufgrund dieses Status berechtigt, Steuern zu beziehen und in Schulen, Kliniken und Gefängnissen als selbständiger Partner zu agieren. Wenn wir selbst diesen Status reduzieren, könnte das zur Folge haben, dass die Landeskirchen auch andernorts ihre Stellung verlieren in der offenen und direkten Partnerschaft zwischen Kirche und Staat.
In der Landeskirche und auch in den Kirchgemeinden existiert bereits eine Finanzplanung, um frühzeitig notwendige Investitionen zu planen.
Die Meinung des Motionärs, dass die Finanzverordnung für Kirchgemeinden überarbeitet werden muss, teilt der Kirchenrat.

Diskussion:

Heinz Stoehr, Erlinsbach, erklärt, dass sich sein Anliegen vor allem auf die Finanzen der Kirchgemeinden bezieht. Die endgültige Fassung seiner Motion tangiere den Status als staatsähnliche Organisation nicht.

Michael Rahn, Erlinsbach, ist anderer Meinung als H. Stoehr. Auch die Kirchgemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, es seien schliesslich die Kirchgemeinden, welche Steuern beziehen und nicht die Landeskirche. Es seien die Kirchgemeinden, welche Räume in Schulen Räume zur Verfügung haben und die in Spitälern Patienten besuchen. Er befürchtet, dass mit einer Zustimmung zur Motion diese Privilegien verloren gehen könnten.
Er bittet die Synode, die Motion abzulehnen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, schliesst sich dem Argument an, dass zum öffentlich-rechtlichen Status der Landeskirche Sorge getragen werden muss. Es bestehe aber auch Handlungsbedarf. Er regt an, § 5 der Verordnung Fonds und Finanzen der Zentralkasse vom 9. Jan. 1929, und die Finanzordnung für die Kirchgemeinden, welche zuletzt 1967 angepasst wurde, zu überarbeiten.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Motion sei nicht zu überweisen.

Gegen

Antrag Heinz Stoehr: Die Motion sei zu überweisen.

Beschluss: Dem Antrag Kirchenrat wird mit grossem Mehr zugestimmt. Die Motion wird nicht überwiesen.

85

Verschiedenes

Roland Frauchiger, Thalheim, spricht zu Alpha-Live- Kursen. Er beschwert sich über die Kommunikation des Kirchenrates zu Glauben12 und Alpha-Live im a+o und in der Mittellandzeitung. Er bittet den Kirchenrat bei Formulierungen in Zukunft vorsichtiger zu sein und sich zu überlegen, wer die Adressaten sind.

Silvia Kistler, Brugg, möchte wissen, wann die Synode über die Ergebnisse der Umfrage der Timotheus-Kampagne informiert wird.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung zum Votum von Roland Frauchiger. Der Kirchenrat begrüsst es, dass Bibelkurse statt finden und er wünscht eine Vielfalt. Alpha-Live ist einer von vielen Bibelkursen. Die verschiedenen Angebote werden nicht gegeneinander ausgespielt. Zur Kommunikation: In der Landeskirche ist eine grosse Bandbreite von Diskussionen möglich. Der Kirchenrat verbietet seinen Mitarbeitenden nicht, eine Seite zu betonen.
Zur Frage von Silvia Kistler: Der Kirchenrat hat entschieden, eine externe Institution mit der Auswertung der Timotheus-Kampagne zu beauftragen. Die Synode wird über die Ergebnisse informiert, es sei aber noch nicht entschieden, in welcher Form.

U. Zimmermann dankt den Verantwortlichen für die Weiterbildung für Synodale zur neuen Rechnungslegung.

Agenda:
- 18. Januar 2006, Gesprächssynode in Lenzburg zum Thema „Was sind uns Werte wert?“
- 07. Juni 2006, Synode in Seengen
- 28. Oktober 2006, Jugendsynode in Aarau
- 15. November 2006, Synode in Aarau
- 17. Januar 2007, Wahlsynode in Aarau

Der Synode schliesst um 16.20 Uhr.

Präsident:	Kirchenschreiberin:
Urs Zimmermann	Rosmarie Weber